



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Organe cantonal de conduite OCC  
Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population  
Bevölkerungsschutz

Zeughausstrasse 16, Postfach 185, 1705 Freiburg  
T +41 26 305 30 30, F +41 26 305 30 04  
[www.fr.ch/katastrophe](http://www.fr.ch/katastrophe)

An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Medien

Freiburg, 24. März 2020

Medienmitteilung



## **Der Staatsrat erteilt zwölf Gemeinden die Befugnis, Ordnungsbussen im Zusammenhang mit dem Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen zu verhängen**

*Angesichts der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus hat der Freiburger Staatsrat auf dem Verordnungsweg beschlossen, die Zuständigkeit für die Verhängung von Ordnungsbussen von zwölf Gemeinden auszuweiten. Die Gemeinden Freiburg, Marly, Murten, Estavayer-le-Lac, Romont, Bulle, Châtel-St-Denis, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Corminboeuf, Granges-Paccot und Matran können bis auf Weiteres die Personen bestrafen, die gegen das Verbot der Versammlung von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum verstossen.*

Im Kampf gegen COVID-19 sind Versammlungen von mehr als fünf Personen verboten und strafbar. Um die wirksame Anwendung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, hat der Staat Freiburg mit einer Verordnung beschlossen, zwölf Gemeinden eine erweiterte Zuständigkeit für die Verhängung von Ordnungsbussen zu geben.

Die zu diesem Zweck in Freiburg, Marly, Murten, Estavayer-le-Lac, Romont, Bulle, Châtel-St-Denis, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Corminboeuf, Granges-Paccot und Matran ausgebildeten Beamten können bei Verstössen gegen diese Verhaltensregel ab sofort Geldstrafen verhängen. Diese Kompetenzdelegation wird so lange wie nötig wirksam sein. Sie endet spätestens mit der Aufhebung der entsprechenden Verordnung des Bundes.

Zur Erinnerung: Das Verbot von Versammlungen von mehr als fünf Personen soll die Verbreitung von COVID-19 eindämmen. Im Kanton Freiburg gilt sie sowohl für den privaten Bereich als auch für den öffentlichen Raum. Verstösse können mit Ordnungsbussen von 100 bis 250 Franken bestraft werden.

### **Kontakt**

KFO-Informationszelle COVID 19  
T +41 26 305 48 60, <https://www.fr.ch/covid19>  
[occinfo@fr.ch](mailto:occinfo@fr.ch)

Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**  
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**